



Schutzkonzept

1. Leitbild der Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis Hülser Straße

In unserer Schule legen wir großen Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir positionieren uns deutlich gegen jegliche Art körperlicher, verbaler und sexualisierter Gewalt und verfolgen das Ziel, weitreichende Schädigungen des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes zu vermeiden. Unser Leitbild basiert auf den folgenden Grundsätzen:

1.1 Wertschätzung

Wir erkennen die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes an und fördern eine Atmosphäre, in der sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wertgeschätzt fühlen. Jede Meinung und jede Fähigkeit ist wichtig und trägt zu unserem gemeinsamen Lernen bei.

1.2 Respekt

Respekt ist die Grundlage unseres Handelns. Wir begegnen einander mit Offenheit, Freundlichkeit und Toleranz. Unterschiedlichkeiten in Herkunft, Kultur und Persönlichkeit betrachten wir als Bereicherung und fördern ein respektvolles Miteinander.

1.3 Gewaltfreiheit

Wir setzen uns aktiv für eine gewaltfreie Schule ein. Konflikte werden konstruktiv und gewaltfrei gelöst. Wir vermitteln den Schülerinnen und Schülern unter anderem im Rahmen des Konzeptes „Gewaltfrei Lernen“ sowie durch die Nutzung des Sozialtrainings „Teamgeist“ Fähigkeiten zur gewaltfreien Kommunikation und Konfliktbewältigung, um ein sicheres und harmonisches Lernumfeld zu schaffen. Eintrainierte Regeln, Rituale und Verhaltensmuster (Stopp-Regel, Superheld, Starke Mauer, ...) werden regelmäßig im Vor- und Nachmittagsbereich thematisiert und aktiv gelebt.

1.4 Gemeinschaft

Gemeinschaft bedeutet für uns, dass wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen. Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, um ein starkes Netzwerk zu bilden, das auf Vertrauen und Solidarität basiert. Gemeinsame Veranstaltungen, Ausflüge (beispielsweise unsere Schulausflüge der gesamten Schule) und klassenübergreifende Projekte (z.B. Zirkusprojekt, Projektwochen) stärken unsere Schulgemeinschaft nachhaltig.

1.5 Partizipation/ Demokratie

Jedes Kind hat das Recht, aktiv an der Gestaltung des Schulalltags teilzunehmen (z.B. im Rahmen der Klassenräte und der Schülerparlamente). Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Ihre Stimme zählt und fließt in Entscheidungsprozesse ein.

1.6 Prävention und Intervention

Wir setzen präventive Maßnahmen zur Gewaltprävention (u.a. Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes „Gewaltfrei lernen“ vermittelt wurden sowie begleitete Sozialtrainings in Klein- und Großgruppen) um und schaffen ein sicheres Umfeld für alle. Bei Konflikten oder Übergriffen handeln wir schnell und einfühlsam. Unser Ziel ist es, betroffene Kinder zu unterstützen und Lösungen zu finden, die die Gemeinschaft stärken.

1.7 Fazit

Unser Leitbild ist ein lebendiger Bestandteil unserer Schulkultur. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Prinzipien von Wertschätzung, Respekt und Gewaltfreiheit in unserem Schulalltag zu verankern. Gemeinsam gestalten wir eine Schule, in der sich alle wohl und sicher fühlen können.

2. Risiko- und Potentialanalyse

Um ein effektives Schutzkonzept für unsere Grundschule zu entwickeln, ist es wichtig, sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren zu identifizieren, die das Verhalten und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler beeinflussen können. Diese Faktoren helfen uns, präventive Maßnahmen zu ergreifen und gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

2.1 Allgemeines

Im sozialen Umfeld können Familienkonflikte, soziale Isolation sowie Diskriminierung zu potenziellen Risikofaktoren gezählt werden. Stabile Familienverhältnisse, verlässliche Freundschaften und Elternengagement hingegen können als Schutzfaktoren dienen, um das Wohlbefinden der Kinder zu stärken. Im Rahmen unserer Möglichkeiten als Institution legen wir daher großen Wert auf die Schaffung positiver Begegnungen mit anderen Kindern sowie die aktive Beteiligung der Erziehungsberechtigten zur Stärkung der Bindung zwischen Schule und Familie.

Ein negatives Schulklima und unzureichende Unterstützung können sich schädlich auf die Entwicklung von jungen Heranachsenden auswirken. Dem gegenüber stehen ein positives Schulklima sowie die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, welche in unterschiedlichen Konzepten der Schule verankert sind und dank unserer engagierten Lehrkräfte zur emotionalen Sicherheit beitragen. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen und den Aufbau von Schutzfaktoren können wir das Risiko von Konflikten und Gewalt reduzieren und ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Lernumfeld schaffen.

2.1 Schulgebäude und Außenanlage

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf (N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Haupteingang Altbau (Hülser Straße)	• automatischer Schließmechanismus • Klingelanlage mit Gegensprechfunktion • ferngesteuerter Türöffner • gut sichtbar und frei zugänglich	
Holztor zum kleinen Schulhof (Hühnertor)	• für die Frühbetreuung ab 7:00 Uhr geöffnet (keine aufsichtführende Person am Tor) • Aufsicht auf dem Schulhof gewährleistet während der regulären Aufsichtszeiten → anschließend wird das Tor (Panikschloss) verschlossen • automatische Entriegelung, sobald eine Person das Schulgelände verlässt • kein automatischer Schließmechanismus • keine Klingel mit Gegensprechfunktion • kein ferngesteuerter Türöffner • gut sichtbar und frei zugänglich	(H): neues Tor mit funktionierender Klingelanlage, welches über das Sekretariat und das Büro der OGS geöffnet werden kann (ggf. ergänzt durch Videoüberwachung)
Eingang Mitteltrakt (über den kleinen Schulhof)	• automatischer Schließmechanismus • Klingelanlage mit Gegensprechfunktion • gut sichtbar und frei zugänglich	(M): ferngesteuerter Türöffner (über OGS)
Eingang Mitteltrakt (über den großen Schulhof)	• automatischer Schließmechanismus • gut sichtbar und frei zugänglich	
Ausgang Neubau	• automatischer Schließmechanismus, welcher jedoch teilweise durch Gegenstände wie kleine Steinchen nicht ordnungsgemäß schließt • gut sichtbar und frei zugänglich	(H): Sicheres Schließen der Tür muss gewährleistet sein
Eisentor Turnhalle	• kein automatischer Schließmechanismus • gut sichtbar und frei zugänglich	
Eisentor großer Schulhof	• kein automatischer Schließmechanismus • regelmäßig beschädigt und dann von außen zu öffnen • gut sichtbar und frei zugänglich	(H): ordnungsgemäße Funktion des Tores herstellen
Schulhof	• übersichtlich gestaltet • Ausnahme: Labyrinth, Grünanlage • gut beleuchtet	

Toilettenanlage	- frei zugänglich nicht einsehbar → SuS gehen während der Unterrichtszeiten zu zweit zur Toilette	
Türen (Klassen-; Brandschutztüren)	- regelmäßig gewahrtet - schließen ordnungsgemäß	
Fenster	- regelmäßig gewahrtet - schließen i.d.R. ordnungsgemäß	(M): Kontrolle der Fenster und ggf. Reparatur
Turnhalle	- unmittelbar an den Schulhof angrenzend (keine langen Wege) - Einweisung aller SuS in korrektes Verhalten in der Turnhalle mit Beginn des ersten Schuljahres (u.a. klare Signale für schnelles Versammeln im Kreis/ Feuersalarm) - getrennte Umkleiden für Jungen und Mädchen mit innenliegenden Toiletten → Lehrkraft betritt Umkleide nur nach vorheriger Ankündigung (Achtung: sensibler Umgang mit „Geschlechterkonflikten“) - Turnhalle/ Geräteraum werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten	(M): einheitliches Material für Schule herstellen
Schwimmbad	- Transport mit dem Bus (begleitet durch Lehrkraft) - mindestens zwei aufsichtsführende Lehrkräfte im Schwimmbad - getrennte Umkleiden für Jungen und Mädchen → Lehrkraft betritt Umkleide nur nach vorheriger Ankündigung (Achtung: sensibler Umgang mit „Geschlechterkonflikten“) Toilettengänge nur nach Rücksprache und in Begleitung eines Kindes - Schwimmbad/ Schwimmbecken werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten	
Jugendherberge	- Jungen und Mädchen werden nach Geschlechtern getrennt für die Zimmer eingeteilt - Lehrkraft betritt Zimmer nur nach vorheriger Ankündigung (Achtung: mitunter Badezimmer/ Toiletten auf dem Zimmer) - Aufsicht für SuS auf dem Gelände jederzeit gewährleistet (z.B. auch durch klar kommunizierten zentralen Ort, an welchem stets eine Lehrkraft anzutreffen ist)	

2.2 Schulpersonal (arbeiten auf Grundlage des gemeinsamen Verhaltenskodexes – siehe 3.)

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf ^(N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Sekretariat, Hausmeister	- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit Kindern erfahren - bei Bedarf findet ein kontinuierlicher und regelmäßiger Austausch über Kinder statt	
pädagogisches Personal	- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Umgang mit Kindern geschult und bilden sich kontinuierlich fort - bei Bedarf findet ein kontinuierlicher und regelmäßiger Austausch über Schülerinnen und Schüler statt	
Verhaltensregeln/ Meldewege	- es besteht einheitlicher Konsens in Bezug auf das Leitbild und den Verhaltenskodex - aktuelle Meldewege: bei Verdachtsfällen direkte Kontaktaufnahme zur OGS-Leitung bzw. Schulleitung	(H): Kodex/ Meldewege mit dem gesamten Personal thematisieren
Fortbildung	- Fortbildungen im Bereich Gewaltprävention werden von Einzelpersonen nach individuellem Wunsch besucht - kontinuierlicher Austausch im Rahmen der Lehrerkonferenzen/ Teamtreffen - Schulung von Ergänzungskräften	(M): schulweite Fortbildungen veranlassen bzw. Multiplikatorensystem etablieren
Personalplanung	- klare Personalplanung, die Belastungen gleichmäßig verteilen und Überforderungen vorbeugen soll - Absprachen für unkontrollierbare Situationen sind vorhanden und sollen Entlastung begünstigen - u.a. durch gute Vernetzung des Personals sowie hohe Kollegialität	(M): Evaluation der Zuständigkeiten im Hinblick auf besondere Belastungen
Schulassistentz	- Personal der Schulassistentz wird eng begleitet und verantwortungsvoll von der sozialpädagogischen Fachkraft in den Klassen eingeteilt - entsprechende Verträge werden mit dem Arbeitgeber unterzeichnet - regelmäßiger Austausch/ Rückmeldung (u.a. durch die Schulleitung sowie die sozialpädagogische Fachkraft)	

2.3 Externe Personen & Besucher

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf ^(N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Ehrenamtliche Hilfe (z.B. Lesemütter)	- Helferinnen und Helfer stammen aus dem direkten familiären Umfeld der Kinder - verantwortungsvoller Einsatz gesteuert über Klassenlehrkraft sowie zusätzlich Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung	(M): Verhaltenskodex erweitert auf diesen Personenkreis Verschwiegenheitserklärung zentral ablegen
Freies soziales Jahr (FSJ)	- FSJ-lerinnen und FSJ-ler werden eng begleitet und <u>nicht</u> mit der eigenständigen Aufsicht von Schülerinnen und Schülern betraut - Verträge sowie Verschwiegenheitserklärungen werden unterzeichnet - regelmäßiger Austausch/ Rückmeldung (u.a. durch die Schulleitung sowie die sozialpädagogische Fachkraft)	
Praktikantinnen/ Praktikanten	- Praktikantinnen/ Praktikanten werden eng begleitet und <u>nicht</u> mit der eigenständigen Aufsicht von Schülerinnen und Schülern betraut Verschwiegenheitserklärungen werden unterzeichnet - regelmäßiger Austausch/ Rückmeldung	
Besucherinnen/ Besucher	Besucherinnen und Besucher melden sich über das Sekretariat bzw. über weiteres Schulpersonal an	
Externe Fachkräfte (z.B. Zahngesundheit, Projekte, ...)	- externe Fachkräfte melden sich über das Sekretariat an - auf entsprechende Erfahrung/ Schulung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter wird geachtet	

2.4 Schulalltag und Unterricht

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf (N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Sensibilisierung „Grenzen, Respekt, Schutz“	im Vor- als auch Nachmittagsbereich einheitliche und kontinuierliche Arbeit (<i>siehe Erziehungskonzept</i>)	
Rückzugsorte	- Klassenräume/ Flure sind so strukturiert, dass Kinder sich zurückziehen können - einheitliche Absprachen zur Nutzung sowie individuelle Regelungen mit einzelnen SuS	(M): weitere Rückzugsorte schaffen und Aufsicht gewähren
Aufsicht	- Pausenangebote sind so gestaltet, dass eine Aufsicht der SuS sichergestellt ist - Anlaufstellen sind SuS bekannt - während der Pausen tragen die aufsichtführenden Personen (Lehrerinnen/ Lehrer mit Unterstützung durch die Schulassistenten) Warnwesten und sind so schnell zu finden	
Vertrauenspersonen	- Bezugs-/ Vertrauenspersonen stehen den SuS jederzeit zur Verfügung und werden von den Kindern bei Bedarf aufgesucht - regelmäßige Sprechstunden mit der Schulsozialarbeit sind vorhanden	
Umgang mit Medien	- Medienkonzept ist vorhanden - Aufklärung zum Umgang mit Medien findet möglichst in allen Fächern statt (Gefahren im Internet u.a. speziell im Sachunterricht)	(M): Medienkonzept evaluieren und Inhalte im Rahmen der LK thematisieren

2.5 Kommunikation und Zusammenarbeit

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf (N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Lehrkräfte	pflügen transparente, respektvolle und wertschätzende Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen	

	• führen Gespräche mit Eltern, Schulsozialarbeit, sozialpädagogischer Fachkraft und Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen • dokumentieren Absprachen und Beobachtungen (z. B. Fördermaßnahmen, Gesprächsergebnisse) nachvollziehbar • informieren Eltern zeitnah über relevante Entwicklungen, Beobachtungen oder besondere Vorkommnisse	
Erziehungsberechtigte	• regelmäßige Elterngespräche und Informationsveranstaltungen fördern das Vertrauen und reduzieren gleichzeitig Missverständnisse • klare Kommunikationskanäle (z. B. SchoolFox) stellen sicher, dass alle Beteiligten informiert sind • Einbindung der Eltern in schulische Aktivitäten stärkt die Zusammenarbeit	
Schulsozialarbeit	• Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Rolle der Schulsozialarbeit erhöht die Inanspruchnahme der Angebote • Aufbau von Vertrauensverhältnissen zwischen Schulsozialarbeitern und Schülerinnen bzw. Schülern • Schulsozialarbeit verfügt über einen eigenen Raum, welcher für (sensible) Gespräche genutzt wird • feste „Lehrersprechzeiten“ führen zu einem gesicherten Austausch	
Sozialpädagogische Fachkraft	• regelmäßiger Austausch zwischen Sozialpädagogen, Lehrkräften und Eltern fördert ganzheitliche Unterstützung • Sensibilisierung der Schulgemeinschaft zur Normalisierung von sozialpädagogischen Angeboten (z.B. Oase) und Verhinderung von Stigmatisierungen	
Sonderpädagogik	• enger Austausch zwischen Sonderpädagogen, Lehrkräften und Eltern (u.a. zur Entwicklung individueller Förderpläne) • fortlaufende Evaluation der Fördermaßnahmen zur Anpassung an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (MUT-Gespräche)	

externe Fachstellen	regelmäßige Netzwerktreffen zwischen Schule und externen Fachstellen fördern den Austausch und die Zusammenarbeit	
Personal des Offenen Ganztags	- steht in Austausch mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Eltern, um eine ganzheitliche Förderung und Betreuung sicherzustellen - unterstützen Kinder bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und bei der Bewältigung von Konflikten im Alltag - gestalten Freizeitangebote, die die Persönlichkeit der Kinder stärken und deren Interessen berücksichtigen - achten auf eine transparente Kommunikation mit Eltern über den Verlauf des OGS-Alltags - nehmen an Absprachen im multiprofessionellen Team teil und tragen zu einer verlässlichen Zusammenarbeit im Schulalltag bei	

2.6 Präventions- und Schutzmaßnahmen

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf (N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Mein Körper gehört mir	- Präventionsprogramm der Theaterpädagogischen Werkstatt - Förderung einer positiven und respektvollen Schulatmosphäre Bereitstellung ausreichender Materialien und Zeitressourcen	
Stark in der Schule	- Sozialtraining in Anlehnung an das Konzept „Gewaltfrei lernen“ von Sybille Wanders - klare Regeln, Rituale und Strukturen für ein friedvolles Zusammenleben	(H): Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes
Teamgeister	- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen (u.a. Selbstbewusstsein) - Schaffung eines positiven Klassen- und Schulklimas - Stärkung von Resilienz der SuS	

Sexualerziehung	• altersgemäße Vermittlung sexueller Bildung durch geschultes Personal sowie Hinzunahme externer Experten (z.B. Ärzte) • vertrauensvolle Arbeit mit Klassenlehrerinnen/-lehrern • frühzeitige Information der Eltern über Inhalte des Sexualkundeunterrichts	
Gesund macht Schule	• Förderung von Gesundheitsbewusstsein bei Kindern durch altersgerechte Unterrichtsmaterialien (z. B. Ernährung, Bewegung, Entspannung, Körperbewusstsein, Zahngesundheit) • Unterstützung der Lehrkräfte durch praxisnahe Materialien und Fortbildungen • Stärkung der Elternarbeit durch Informationsabende, Broschüren und Impulse für den Familienalltag • enge Zusammenarbeit mit Kinderärztinnen und Kinderärzten zur Sicherstellung fachlich fundierter Inhalte • Ziel: Aufbau nachhaltiger Gesundheitskompetenz und Vorbeugung von Risikoverhalten	
Dokumentation von Vorfällen & Maßnahmen	• Vorfälle und Maßnahmen werden u.a. in Form von Protokollen, Notizen und Akteneinträgen dokumentiert • Nachdenkpläne werden genutzt, um strukturierte und zielführende Gespräche mit den Kindern zu führen • MUT-Sitzungen nutzen multiprofessionelle Teamstrukturen und planen übergreifende Maßnahmen • Förderpläne werden mit Eltern besprochen und als kooperative Maßnahme wahrgenommen	
Notfallpläne	• klare Absprachen (z.B. hinsichtlich Zuständigkeiten) und Leitfäden geben im Verdachtsfall bzw. bei einem konkreten Vorfall Handlungssicherheit • schnelle und direkte Kommunikation über Handys ist sichergestellt	(H): Erarbeitung entsprechender Leitfäden

2.7 Technische Ausstattung

Gegebenheiten	Erläuterung & Konsequenzen	Handlungsbedarf ^(N) niedrig, (M) mittel, (H) hoch
Mobiltelefone	siehe hierzu die schuleigene „Ordnung für die Nutzung smarter Endgeräte“	
iPads	- iPads werden nur nach vorheriger technischer Einführung an SuS für Arbeitszwecke weitergegeben - alle iPads werden zentral vom Schulträger verwaltet und mit entsprechenden Kinderschutzfiltern versehen - SuS arbeiten nur unter Aufsicht mit den iPads (zusätzlich Steuerung/ Kontrolle über Apple Classroom möglich)	
Smartboards	- Smartboards werden lediglich von den Lehrkräften an- und ausgeschaltet - sensible Inhalte werden mit einem Passwort geschützt und sind nicht frei zugänglich	

3. Verhaltenskodex/ -ampel

3.1 Verhaltenskodex

- (1) Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
- (2) Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- (3) Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
- (4) Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
- (5) Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
- (6) Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern, Kindern, Eltern, Praktikantinnen/ Praktikanten und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
- (7) Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
- (8) Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
- (9) Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- (10) Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- (11) Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzugungen von Eltern, Kindern und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern.

Quelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

3.2 Verhaltensampel

Folgendes Verhalten ist falsch, wird nicht akzeptiert und ist evtl. strafrechtlich relevant.	
Formen physischer Gewalt: • schlagen, treten, schubsen • schütteln • durch festes Anfassen verletzen • mit Gegenständen nach Kindern werfen	Formen psychischer Gewalt: • Angst machen oder strafen, drohen, zwingen • bloßstellen; herabsetzend sprechen • dauerhaftes Ausgrenzen
Missachtung der Intimsphäre/sexuelle Gewalt: • misshandeln • intim berühren/ küssen • andere Personen sich entkleiden lassen • Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch unautorisierte Veröffentlichung von Bildern/ persönlichen Dokumenten	Reflexion eigenen Verhaltens: • bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • konstantes/wiederkehrendes Fehlverhalten
	Sonstiges: • Missachten von Regeln/ Absprachen
Folgendes Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich für die Entwicklung von Kindern.	
• Grenzen nicht klar aufzeigen • keine Regeln festlegen • unverhältnismäßige Strafen • inkonsequent handeln • nicht rollenklar als Erwachsener agieren • anschreien herabsetzen • benachteiligen/bevorzugen	• auslachen • Willkür • Beleidigung / Schimpfwörter • Kinder ignorieren • Ironie • bloßstellen • ausgrenzen
Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll, richtig und erwünscht. Es gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer.	
Eigenes Verhalten: • positive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • regelkonform verhalten • Kindern gegenüber als Vorbild auftreten • professionelles Verhältnis von Distanz und Nähe • ehrlich und authentisch sein	
Umgang mit Anderen: • Wertschätzung, Freundlichkeit, Ausgeglichenheit • aufmerksames Zuhören / gegenseitiges Ausredenlassen • logische und verhältnismäßige Konsequenzen • Regeln und Konsequenzen mit den Kindern besprechen • bei der Formulierung von Zielen und Anforderungen und beim Umgang mit dem Kind den Blick auf die Möglichkeiten des einzelnen Kindes richten • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Kindern möglichst große Selbstständigkeit ermöglichen • Recht auf eigene Meinung von Kindern • transparentes Verhalten • Unvoreingenommenheit, Fairness und Gerechtigkeit	

3.3 Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen reagieren wir umgehend und angemessen. Unser Personal ist geschult, Konflikte frühzeitig zu erkennen und angemessen zu intervenieren. Dies geschieht durch:

- **Beobachtung:** Das Personal identifiziert Konflikte und Spannungen in der Schulgemeinschaft frühzeitig. Sie beobachten das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und achten auf Anzeichen von Konflikten (regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kollegen).
- **Intervention:** Nach Einschätzung der „Komplexität“ eines Konfliktes handeln wir situationsbedingt. Das Personal interveniert direkt, um die Situation zu deeskalieren. Es spricht mit den betroffenen Kindern, hört deren Perspektiven an und unterstützt sie dabei, eine gewaltfreie Lösung zu finden.
- **Deeskalationstechniken:** Wir setzen gezielte Deeskalationstechniken ein, um die Emotionen der Beteiligten zu beruhigen und eine konstruktive Gesprächsbasis zu schaffen. Dazu gehören Techniken wie aktives Zuhören, Empathie und die Förderung einer positiven Gesprächsatmosphäre.

Um eine nachhaltige Konfliktlösung zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler grundlegend. Wir beziehen die Erziehungsberechtigten aktiv in den Prozess ein, indem wir sie über unsere Maßnahmen zur Konfliktprävention informieren und sie in die Workshops einladen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt die Kinder auch außerhalb der Schule bei der Konfliktbewältigung.

4. Prävention

4.1 Partizipation

„Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigen Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Kinder und Jugendliche bilden eine positive Motivation vor allem dann aus, wenn sie Erfahrungen auf folgenden drei Ebenen machen:

- (1) Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.
- (2) Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.
- (3) Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.“

Quelle: Traumapädagogik - Heilpädagogisch-Therapeutische Praxis Apfelbaum - Petra Schumacher

4.1.1 Klassenrat

Der Klassenrat an der Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis Hülser Straße spielt eine zentrale Rolle in der Förderung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In regelmäßigen Sitzungen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinungen, Ideen und Anliegen in einem respektvollen Rahmen zu äußern. Dies stärkt nicht nur das Verantwortungsbewusstsein und die Teamfähigkeit, sondern fördert auch die Eigenverantwortung der Kinder.

Durch den Klassenrat lernen die Schülerinnen und Schüler, Konflikte konstruktiv zu lösen und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Sie erfahren, wie wichtig Kommunikation und gegenseitiger Respekt sind, was zu einem positiven Klassenklima beiträgt. Der Klassenrat ist somit ein wichtiger Bestandteil der Schulkultur, der die Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt und sie auf das Leben in einer Gemeinschaft vorbereitet.

4.1.2 Schülerparlament

Das Schülerparlament unserer Schule ist ein bedeutendes Gremium, in dem die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in regelmäßigen Abständen zusammenkommen. Diese Plattform ermöglicht es den Kindern, aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen und ihre Stimme zu erheben.

Im Schülerparlament haben die Kinder die Möglichkeit, Anliegen und Ideen ihrer Klassen zu vertreten, Probleme anzusprechen und Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. Dies fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Teamarbeit und das demokratische Verständnis der Schülerinnen und Schüler. Durch den Austausch mit Gleichaltrigen lernen die Kinder, unterschiedliche Perspektiven zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

4.1.3 OGS-Rat

Angelehnt an die Strukturen des Schülerparlamentes initiieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des offenen Ganztages im Nachmittagsbereich ebenfalls regelmäßig stattfindende Sitzungen mit „Gruppensprecherinnen bzw. -sprechern“. Zusammen werden wichtige Themen des Miteinanders besprochen und konstruktiv diskutiert. So erfahren die Kinder die Möglichkeit, den Nachmittagsbereich mitzugestalten, was gerade im Hinblick auf die mitunter langen Aufenthaltszeiten bis in den Nachmittag hinein von großer Bedeutung ist.

4.1.4 Streitschlichter

Wir haben ein Streitschlichterkonzept an unserer Schule etabliert, das den Schülerinnen und Schülern hilft, Konflikte eigenständig und konstruktiv zu lösen. Regelmäßig werden in speziellen Schulungen Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichterinnen/-schlichtern ausgebildet, um ihnen die nötigen Fähigkeiten und Techniken zu vermitteln, die sie benötigen, um als Mediatoren zu fungieren.

Das Konzept fördert nicht nur die sozialen Kompetenzen der Streitschlichterinnen/-schlichter, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein und die Empathie der gesamten Schülerschaft. Konflikte werden in einem geschützten Rahmen besprochen, wobei die Streitschlichter als neutrale Vermittler agieren. Sie unterstützen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dabei, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken und gemeinsam Lösungen zu finden.

Durch das Streitschlichterkonzept lernen die Kinder, Konflikte selbst zu lösen, was zu einem respektvollen und friedlichen Miteinander in der Schule beiträgt. Es stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert ein positives Schulklima, in dem alle Schülerinnen und Schüler sich sicher und wohl fühlen können.

4.1.5 Pausenausleihe/ Spieletreff

Die Pausenausleihe an der Grundschule St. Tönis Hülser Straße ist ein Beispiel für Partizipation und Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Organisiert und durchgeführt von den

Viertklässlerinnen und Viertklässlern, ermöglicht dieses Konzept allen Kindern, während der Pausen Spielgeräte auszuleihen und eine bewegte Pause zu verbringen.

Durch die Verantwortung, die den vierten Klassen übertragen wird, lernen die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig Organisation und Teamarbeit sind. Sie übernehmen die Verwaltung der Spielgeräte und betreuen die Betreuung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler beim Ausleihen und Rückgeben. Dies fördert nicht nur ihre sozialen Kompetenzen, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule.

Die Pausenausleihe trägt dazu bei, dass die Pausen lebendiger und abwechslungsreicher gestaltet werden, und bietet den Kindern die Möglichkeit, kreativ zu spielen und sich zu bewegen. Gleichzeitig erleben sie, wie ihre aktive Mitgestaltung das Schulleben bereichert und wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen.

4.2 Sexuelle Bildung

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist die sexuelle Bildung ein zentraler Bestandteil, der nicht nur im Sachkundeunterricht behandelt wird, sondern auch in allen anderen Fächern und Situationen des Schullebens sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich präsent ist. Wir möchten eine offene Atmosphäre schaffen, in der Schülerinnen und Schüler jederzeit Fragen zur Sexualität stellen können.

Ein situationsorientierter Umgang mit Sexualität ist uns wichtig. Wir legen Regeln für den Alltag fest, die den respektvollen Umgang miteinander, Aufklärung, angemessene Kleidung und das Verhalten in verschiedenen Situationen umfassen. Dabei ist es entscheidend, klare Begrifflichkeiten zu definieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

Unsere Angebote zur sexuellen Bildung umfassen Themen wie den eigenen Körper (z.B. im Rahmen der theaterpädagogischen Werkstatt „Mein Körper gehört mir“), Gefühle (z.B. Angebote der sozialpädagogischen Fachkraft), persönliche Entwicklung, Grenzen (z.B. Stark in der Schule – Gewaltfrei lernen) und Sensibilität. Wir sind Eltern gegenüber transparent hinsichtlich entsprechender Angebote und binden sie im Rahmen stattfindender Elternabende/ Informationsveranstaltungen aktiv in den Prozess ein, um eine gemeinsame Basis zu schaffen und den Austausch zu fördern. Projekte und Kooperationen mit externen Fachleuten unterstützen unsere Bemühungen, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende sexuelle Bildung zu bieten.

In all unseren Bemühungen achten wir auf eine altersgemäße Ansprache. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der Respekt und Wertschätzung im Vordergrund stehen. Kinder müssen Raum für Vertrauen und die Möglichkeit haben, ihre Fragen offen zu äußern. Unsere Ansätze sind altersgerecht und darauf ausgelegt, die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

4.3 Diversität

In unserem Schutzkonzept ist die Anerkennung und Wertschätzung von Diversität und Vielfalt ein zentraler Bestandteil. Wir fördern ein respektvolles Miteinander, das die Unterschiede in Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung berücksichtigt.

Interkulturalität spielt eine entscheidende Rolle in unserer Schulgemeinschaft. Wir respektieren die unterschiedlichen Herkunftsgeschichten und kulturellen Hintergründe unserer Schülerinnen und Schüler. Die Vielfalt der Familienmodelle, die in unserer Gesellschaft existieren, wird ebenso

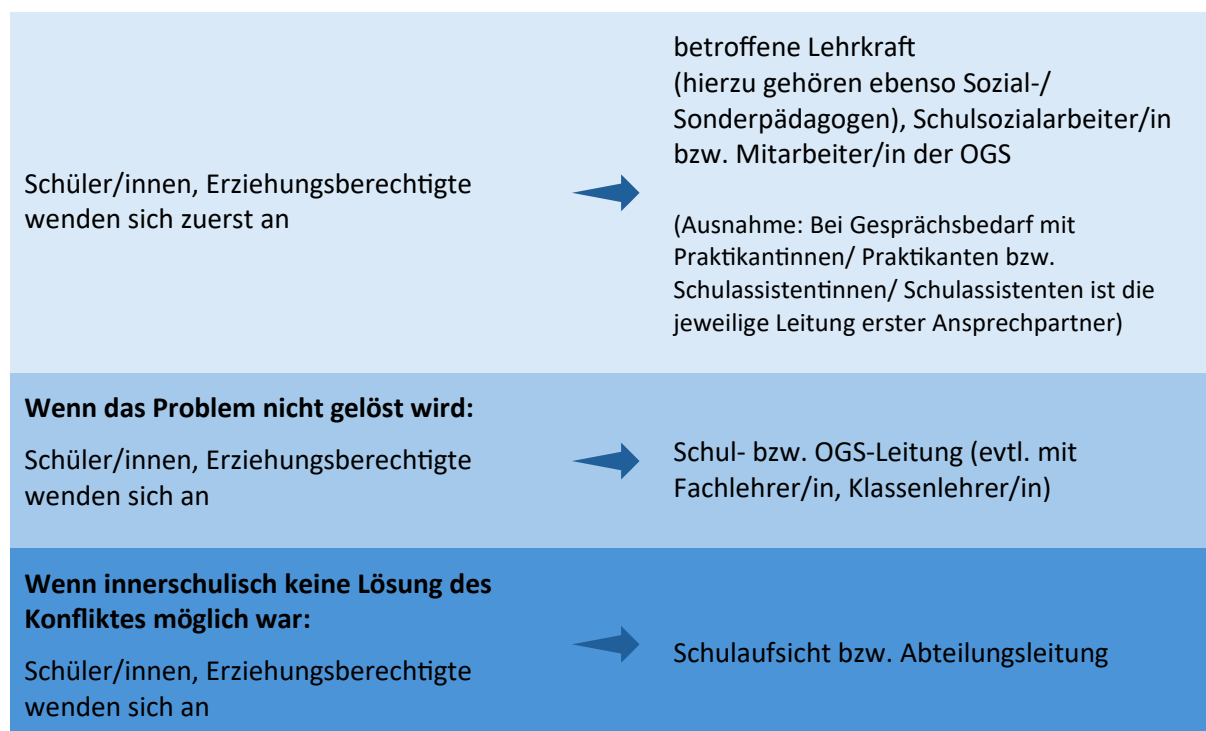
anerkannt wie die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen.

Wir sind uns bewusst, dass der gesellschaftliche Stand und die Soziallage unserer Schülerinnen und Schüler variieren. Daher schaffen wir ein unterstützendes Umfeld, in dem jede Person ihre eigene Identität entfalten kann. Menschen mit Behinderungen erhalten besondere Aufmerksamkeit, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Perspektiven in unsere Bildungsangebote integriert werden.

Wir fördern einen offenen Austausch von Ansichten und Meinungen und schaffen Raum für Diskussionen, die die Vielfalt menschlicher Erfahrungen widerspiegeln. Wir setzen uns aktiv für die Gleichwürdigkeit aller Schülerinnen und Schüler ein und streben eine Lernumgebung an, die frei von Diskriminierung ist. Durch diese Ansätze möchten wir sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität respektiert und wertgeschätzt werden.

5. Beschwerdemanagement

5.1 Handlungsschritte



6. Rehabilitation

6.1 Grundlegendes

Die Rehabilitation von Personen, die fälschlich angeschuldigt wurden, ist von elementarer Bedeutung. Ziel ist es, die Reputation der betroffenen Person wiederherzustellen und ihre Reintegration in die Organisation sowie in die pädagogische Tätigkeit zu ermöglichen. Ein erfolgreicher Rehabilitationsprozess setzt ein abgeschlossenes Interventionsverfahren sowie eine transparente und fachlich angemessene Abklärung des Verdachts voraus. Diese Schritte sind unerlässliche Voraussetzungen, um einen Rehabilitationsprozess zu starten.

Die Maßnahmen zur Rehabilitation finden ausschließlich Anwendung, wenn im Rahmen des Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden kann, dass der Verdacht gegenüber dem Mitarbeiter oder der angeschuldigten Mitarbeiterin zweifelsfrei als unbegründet herausgestellt hat. Wir sind uns der sensiblen Natur solcher Situationen bewusst und setzen alles daran, sowohl die Rechte der Beschuldigten als auch die Integrität unserer Organisation zu wahren. Durch diesen Ansatz möchten wir ein vertrauensvolles und sicheres Umfeld für alle Beteiligten schaffen.

6.2 (Arbeits-)rechtliche und persönliche Aspekte

Die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person ist essenziell für deren berufliche und persönliche „Wiederherstellung“. Nach einer falschen Beschuldigung stellt sich die Rehabilitation als umfassender Prozess dar, der rechtliche, persönliche und berufliche Aspekte umfasst. Ein strukturiertes Vorgehen, eine respektvolle Kommunikation und die Bereitstellung konkreter Hilfsangebote sind unerlässlich, um betroffene Personen zu entlasten, ihre berufliche Identität zu stärken und die Teamkultur langfristig zu schützen.

6.2.1 Rechtliche Maßnahmen und deren Aufhebung

Wurden im Zuge der Vorwürfe arbeitsrechtliche Maßnahmen wie eine Freistellung, Suspendierung oder Beurlaubung vorgenommen, so ist mit der Klärung des Sachverhalts zu prüfen, ob und wann diese Maßnahmen offiziell aufgehoben werden. Eine formale Rücknahme solcher Entscheidungen sowie eine transparente Kommunikation im Kollegium sind wichtig, um die berufliche Reputation wiederherzustellen.

6.2.2 Einträge in Personal- oder Schulakten

Falls Einträge im Zusammenhang mit dem Vorfall in der Personalakte oder Schulakte vorgenommen wurden, ist zu prüfen, ob diese aufgrund der Entlastung der betroffenen Person rechtlich gelöscht werden können. Eine schriftliche Bestätigung der Bereinigung sollte Teil der Rehabilitationsmaßnahmen sein, um künftige Nachteile zu vermeiden.

6.2.3 Erstattung entstandener Kosten

In vielen Fällen entstehen der zu Unrecht beschuldigten Person durch anwaltliche Vertretung oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen die Vorwürfe erhebliche Kosten. Es ist zu klären, inwiefern eine Erstattung durch den Arbeitgeber, Versicherungsträger oder andere zuständige Stellen möglich ist.

6.2.4 Rechtlicher Beistand

Auch nach der Klärung kann es notwendig sein, dass die betroffene Person juristische Unterstützung benötigt – etwa zur Durchsetzung von Rehabilitationsansprüchen oder zur Geltendmachung von Schadensersatz. Eine Vermittlung zu geeigneten rechtlichen Beratungsstellen oder Fachanwälten kann hierbei hilfreich sein.

6.2.5 Psychische Belastungen und Entlastungsstrategien

Falsche Beschuldigungen können erhebliche psychische Belastungen hervorrufen – darunter Angst, Vertrauensverlust, Scham oder sozialer Rückzug. Die Organisation sollte aktiv psychosoziale Unterstützungsangebote vermitteln (z. B. Supervision, Coaching, psychologische Beratung), um die emotionale Stabilisierung zu fördern.

6.2.6 Sorgen und Ängste der betroffenen Person

Im Rehabilitationsprozess sollten persönliche Gespräche Raum bieten, um die individuellen Sorgen, Ängste und Zukunftsperspektiven der betroffenen Person ernst zu nehmen. Es ist wichtig, aktiv zuzuhören und ein Unterstützungsnetzwerk anzubieten, das Vertrauen, Sicherheit und Anerkennung signalisiert.

6.2.7 Auswirkungen auf die pädagogische Tätigkeit

Der Vorfall kann das pädagogische Selbstverständnis sowie das Verhältnis zu Kolleginnen bzw. Kollegen, Kindern, Jugendlichen und Eltern beeinflussen. In einem geschützten Rahmen sollten mögliche Unsicherheiten oder Veränderungen in der Haltung thematisiert werden. Gegebenenfalls sind begleitende Maßnahmen (z. B. Teamgespräche, Fortbildungen, Supervision) notwendig, um die Rückkehr in den pädagogischen Alltag zu erleichtern.

6.2.8 Umgang mit Nähe und professionellen Beziehungen

Ein sensibler Punkt stellt der künftige Umgang mit Nähe und Distanz im beruflichen Kontext dar. Die betroffene Person benötigt gegebenenfalls Unterstützung, um das Vertrauen in die eigene professionelle Haltung wiederzugewinnen und sich in Näheverhältnissen sicher zu fühlen. Reflexionsgespräche sowie Fortbildungen zum Thema „Professionelle Nähe“ können hier hilfreich sein.

6.3 Der Rehabilitationsprozess mit Kindern

Im Rahmen des Rehabilitationsprozesses ist eine zielgruppengerechte Kommunikation mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Dabei berücksichtigen wir den Alters- und Entwicklungsstand sowie den Kenntnisstand der jungen Menschen. Es empfiehlt sich, externe Beratung hinzuzuziehen.

Wir schaffen Raum für die Gedanken und Emotionen der Kinder und Jugendlichen, um Ängste, Sorgen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Fall anzusprechen. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Gefühle zu äußern und zu verarbeiten. Zudem fördern wir einen Wechsel der Perspektive, indem wir die Kinder und Jugendlichen dazu anregen, darüber nachzudenken, ob sie schon einmal selbst für etwas beschuldigt wurden, das sie nicht getan haben. Wir ermutigen sie, sich zu äußern, was sie sich in solchen Situationen gewünscht hätten und wie sie sich eine angemessene Reaktion von anderen gewünscht hätten.

Zusätzlich bieten wir Einzelgespräche (ggf. mit externen Experten) an, in denen über Themen gesprochen werden kann, die die Kinder und Jugendlichen möglicherweise nicht in einer Gruppensituation teilen möchten. Durch diese Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass die

Bedürfnisse und Gefühle der jungen Menschen im Rehabilitationsprozess angemessen berücksichtigt werden und sie sich in einem unterstützenden Umfeld bewegen können.

6.4 Falschanschuldigungen

Falschanschuldigungen können aus verschiedenen Gründen entstehen. Oftmals sind Missverständnisse, emotionale Konflikte oder das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit die Ursachen. Kinder befinden sich in einem Entwicklungsprozess, in dem sie lernen, ihre Gefühle und Konflikte auszudrücken. Manchmal kann dies zu unüberlegten Anschuldigungen führen, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Im Falle einer Falschanschuldigung ist es wichtig, dass die Übernahme von Verantwortung teamintern kommuniziert wird. Dies fördert ein offenes und vertrauensvolles Klima, in dem alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Sichtweise darzulegen und Missverständnisse auszuräumen. Eine transparente Kommunikation innerhalb des Teams ist entscheidend, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Eine Entschuldigung sollte erfolgen, sowohl mündlich als auch schriftlich. Dies zeigt den betroffenen Personen, dass die Falschanschuldigung ernst genommen wird und dass es wichtig ist, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Die Unterstützung durch Lehrkräfte oder Fachkräfte kann dabei hilfreich sein, um die Entschuldigung angemessen zu formulieren.

Aus pädagogischer Sicht ist eine schriftliche Entschuldigung sinnvoll, da sie den Lernprozess der Kinder unterstützt und ihnen hilft, Verantwortung zu übernehmen. Dabei sollten die Kinder in ihrem Prozess unterstützt werden, um zu verstehen, warum ihre Handlung unangemessen war und wie sie in Zukunft besser mit Konflikten umgehen können. Die Förderung von Empathie und sozialer Verantwortung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

In einigen Fällen kann eine Mediation oder ein ähnliches Verfahren notwendig sein, um die Zusammenarbeit zwischen der falsch beschuldigenden und der falsch angeschuldigten Person zu verbessern. Hierbei wird ein neutraler Dritter hinzugezogen, um den Dialog zu fördern und Missverständnisse auszuräumen. Dies kann helfen, das Vertrauen zwischen den Beteiligten wiederherzustellen und ein positives Miteinander zu fördern.

Die Hintergründe der Falschanschuldigung sollten ebenfalls betrachtet werden. Gab es eine bestimmte Motivation, die zu der Anschuldigung geführt hat? Oftmals sind es emotionale Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung, die zu solchen Vorfällen führen. Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Beweggründe können dazu beitragen, die Situation zu entschärfen.

7. Prozess

Unser Schutzkonzept ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierlich evaluiert und überarbeitet wird. Wir sind uns bewusst, dass sich die Bedürfnisse und Herausforderungen innerhalb unserer Schulgemeinschaft ständig verändern.

Durch regelmäßige Evaluationen und die Analyse von Erfahrungen und Vorfällen stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept stets effektiv und relevant bleibt. Dies ermöglicht uns, präventive Maßnahmen zu optimieren und gegebenenfalls neue Strategien zu entwickeln, um ein sicheres und respektvolles Lernumfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens zu fördern, in der sich jeder in der Schulgemeinschaft wohl und geschützt fühlt.